Kontakt

Kemenate FrauenWohnung
Charlottenstraße 30, 20257 Hamburg

Anna Voss, Soziale Arbeit
Mobil: 0179 5945049

Marie Christine Thielemeyer, Soziale Arbeit
Mobil: 0176 97600580

Tineke Kampstra, Soziale Arbeit
Mobil: 0177 1736190

Anja Becker, Projektmanagement
Mobil: 0177 7747791

frauenwohnung@kemenate-hamburg.de
www.kemenate-hamburg.de | Instagram: kemenate_hh

Spendenkonto

Hamburger Sparkasse
Kemenate Frauen Wohnen e.V.
IBAN: DE17 2005 0550 1020 2130 37
Verwendungszweck:
„nicht zuwendungsfähige Bedarfe“

Danke für Ihre Unterstützung!

Mit dem Sozialhilfeträger besteht eine Vereinbarung gemäß § 76 SGB XII.

Grafik: www.ninahoeffken.de

Kemenate

FrauenWohnung

Wohnungssuche und wohnbegleitende Hilfen für wohnungslose Frauen

Wohnraum ist Schutzraum

Eine eigene Wohnung bietet Schutz und Sicherheit – besonders für Frauen.

Sie ist die Grundlage, um ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu gestalten.

Erst in einem gesichertem Wohnverhältnis können Themen wie Gesundheit, Alltag, soziale Kontakte, materielle Sicherung, berufliche Perspektiven und viele mehr aufgenommen werden.

Wir sprechen alle Frauen an, unabhängig vom Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde.

Kemenate Frauen Wohnen e.V. ist Träger des Projekts FrauenWohnung und des Tagestreffs für wohnungslose Frauen.

Die Basis unserer Arbeit ist parteilich und feministisch – von Frauen für Frauen.

Unser Angebot

Das Projekt FrauenWohnung bietet wohnungslosen Frauen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot, von der Wohnungssuche bis zu wohnbegleitenden Hilfen.

Was wohnungslose Frauen zuallererst brauchen, ist eine Wohnung!

Den eigenen Wohnraum finden
Wohnungslose Frauen werden unterstützt und begleitet, eine eigene Wohnung mit unbefristetem Mietvertrag zu finden und diese selbst anzumieten.

Begleitende Hilfen im Wohnraum
Nach dem Bezug einer Wohnung werden die Frauen, wenn gewünscht, weiterhin individuell und flexibel beraten und begleitet.

Das Angebot richtet sich an leistungsberechtigte, wohnungslose Frauen ab dem 21. Lebensjahr und bietet Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

Die Unterstützung richtet sich nach dem Ansatz Housing First.